

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ortsbeirates Mittelbach am Donnerstag, dem 24.09.2020, 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Hengstbach (Saal), Hengstbacher Str. 145

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher Kurt

Dettweiler

<u>Ortsbeiratsmitglieder</u>

Gabriele Beckmann

Herbert Beckmann

Kurt Christ

Gerhard Freimann

Aaron Holaus

Susanne Holaus

Otto Imhof

Sascha Klammes

Gabriele Schopp

Erika Watson

Markus Wolf

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

von der Verwaltung

Peter Ernst

Abwesend:

<u>Ortsbeiratsmitglieder</u>

Anne Bauer

Ralf Kiepfer

Jonas Knecht

Elisabeth Schmidt

Karl Strauß

Tagesordnung

- 1 Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
- Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbauprogramm im Zeitraum 2021 2025); Ausbau von Straßen im Abrechnungsgebiet Mittelbach/Hengstbach Anhörung des Ortsbeirates (Information: Vertreter der Verwaltung)
- 3 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Anträge oder Einwände zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird somit, wie vorstehend aufgeführt, behandelt.

<u>Punkt 1:</u> Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes (öffentlich)

Ortsvorsteher Dettweiler berichtet, das bisherige Ortsbeiratsmitglied, Frau Silvia Maurer-Reyes, sei aus dem Stadtteil Mittelbach verzogen, weshalb sie ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Mittelbach habe niederlegen müssen.

Daraufhin habe Herr Oberbürgermeister Dr. Wosnitza den nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Herrn Gerhard Freimann, zum Nachfolger berufen.

Im Anschluss daran weist der Vorsitzende auf folgende Paragraphen der rheinlandpfälzischen Gemeindeordnung (GemO) hin und erläutert diese:

- § 20 (Schweigepflicht)
- § 21 (Treuepflicht)
- § 22 (Sonderinteresse)

Sodann verpflichtet Ortsvorsteher Dettweiler Ortsbeiratsmitglied Gerhard Freimann auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Verteiler: Amt 10 – 1 x

Punkt 2: (öffentlich)

Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbauprogramm im Zeitraum 2021 - 2025); Ausbau von Straßen im Abrechnungsgebiet Mittelbach/Hengstbach - Anhörung des Ortsbeirates (Information: Vertreter der Verwaltung)

Nachdem Ortsvorsteher Dettweiler den Vertreter der Verwaltung (Herrn Ernst, Stadtbauamt – Abt. Tiefbau) zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt, berichtet er, im ersten Abrechnungszeitraum (Jahre 2016 – 2020) seien vor Ort keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt worden, weshalb die Eigentümer von Grundstücken im Stadtteil Mittelbach/Hengstbach auch mit keinen diesbezüglichen Beiträgen belastet worden wären. Im Ortsbeirat sei man übereingekommen, dass im nächsten Abrechnungszeitraum (Jahre 2021 – 2025) mit Ausbaumaßnahmen begonnen werden sollte, wobei folgende Straßen in Betracht kämen:

Alte Friedhofstraße (Gesamtkosten: ca. 781.000,00 €) Wacholderstraße (Gesamtkosten: ca. 730.000,00 €) Breitensteinstraße (Gesamtkosten: ca. 250.000,00 €) Kirchentalstraße (Gesamtkosten: ca. 610.000,00 €)

Der Vorsitzende erklärt, wie im Kernstadtbereich angedacht, sollte die Beitragsbelastung der Grundstückseigentümer auch im Abrechnungsgebiet Mittelbach nicht mehr als $0,28~\text{€/m}^2$ betragen.

Deshalb schlage er vor, dass lediglich Ausbaumaßnahmen in den Bereichen Alte Friedhofstraße (mit Beitrag in Höhe von 0,18 €/m²) sowie Breitensteinstraße (mit Beitrag in Höhe von 0,07 €/m²) vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Kirchentalstraße weise insbesondere der vordere Bereich (ab Einmündung Mertelstraße) gravierende Schäden auf.

Ortsbeiratsmitglied H. Beckmann erkundigt sich, ob bei den beiden vorgeschlagenen Straßen lediglich die Straßendecke erneuert werde oder ob es sich dabei um einen Vollausbau handele.

Herr Ernst antwortet, bei diesen Straßen sei jeweils ein Vollausbau vorgesehen, wobei die tatsächliche Ausbauvariante im Rahmen der Entwurfsplanung festgelegt werde. Zusätzlich zum bekannten Zustand der Straßen würden hierbei auch entsprechende Bodengutachten erstellt. Es werde also derart ausgebaut, dass die tatsächliche Nutzung der Straße berücksichtigt werde.

Ortsvorsteher Dettweiler ist der Auffassung, in o.g. schadhaften Bereich der Kirchentalstraße sei die Aufbringung einer Dünndecke ausreichend, was im Rahmen der Straßenunterhaltung erfolgen könnte.

Die Wacholderstraße sei ebenfalls in sehr schlechtem Zustand, wobei seitens der Verwaltung zu prüfen wäre, ob es sich hier um einen Erstausbau handele (welcher ausschließlich über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen finanziert werden könnte) oder ob der Straßenausbau über die Erhebung wiederkehrender Beiträge abgerechnet werden könnte.

Sodann erkundigt sich Ortsbeiratsmitglied Watson, ob im Rahmen der Ausbaumaßnahmen auch Leerrohre (für Glasfaserkabel) verlegt würden.

Herr Ernst bejaht dies. Seit ca. 4-5 Jahren werde bei Straßenausbaumaßnahmen im Regelfall so verfahren.

Nach einer sich hieran anschließenden längeren Aussprache – bei der Herr Ernst Detailfragen der Anwesenden beantwortet – fasst der Ortsbeirat einstimmig die folgende

Beschlussempfehlung für den Stadtrat:

Der Ausbau der Alten Friedhofstraße (ab Einmündung Altheimer Straße) sowie der Ausbau des unteren Bereiches der Breitensteinstraße (ab Einmündung Mertelstraße) werden in das Straßenausbauprogramm (Zeitraum 2021 − 2025) aufgenommen, wobei die Beitragsbelastung der Grundstückseigentümer im Bereich der Abrechnungseinheit Mittelbach maximal 0,28 €/m² beträgt.

An der Abstimmung nahmen 11 Ortsbeiratsmitglieder teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Sodann dankt der Vorsitzende Herrn Ernst für seine Informationen.

Verteiler:

Amt 60 - 1 x

Amt 60/66 - 1 x

Amt 84 - 1 x

Punkt 3: Verschiedenes (öffentlich)

Zunächst erkundigt sich Ortsbeiratsmitglied Watson bis wann damit zur rechnen sei, dass die Planungen zu den über die Erhebung wiederkehrender Beiträge zu finanzierenden Straßenausbaumaßnahmen vor Ort dem Ortsbeirat vorgestellt werden könnten.

Herr Ernst erklärt, zunächst müssten die Vorplanungen samt Bodengutachten erstellt werden. Danach würden die Entwurfsplanungen samt Kampfmittelsondierungen etc. folgen. Die Koordinierungen sämtlicher im Stadtgebiet (einschl. Vororte) durchzuführender Straßenausbauprojekte erfolge zentral über den UBZ. Grundsätzlich könnte man sagen, dass innerhalb des nächsten Abrechnungszeitraumes (2021 – 2025) der Ausbau vollzogen werde, wobei die Projekte in diesem Zeitrahmen auch fertiggestellt würden. Die weiteren Schritte (Planungen/Gutachten etc. bis Bauausführungen) würden seitens des

UBZ festgelegt, wobei Auskünfte darüber, welche Planungen/Gutachten etc. bis Bauausführungen zu welchen Zeitpunkten voraussichtlich erfolgen werden, bereits in den nächsten Wochen in Erfahrung gebracht werden könnten.

Sodann informiert der Vorsitzende, am 23.9.2020 seien die beiden seitens der Firma Impact systems GmbH generalüberholten Geschwindigkeitsmesstafeln in den Ortseingangsbereichen (Altheimer Straße) wieder aufgehängt worden.

Ortsvorsteher Dettweiler weist darauf hin, gemäß eines kürzlich erfolgten Telefonats mit dem u.a. für den Stadtteil Mittelbach zuständigen Pfarrer könnte die übliche Feierstunde zum Volkstrauertag (im Rahmen des Gottesdienstes) im laufenden Jahr wegen der Corona-Problematik nicht stattfinden.

Deshalb würden am 15.11.2020 (vormittags) lediglich "stille Kranzniederlegungen" an den Ehrenmalen in den Bereichen der beiden Friedhöfe in Mittelbach und Hengstbach stattfinden.

Im Anschluss daran informiert Ortsvorsteher Dettweiler über die Stellungnahmen der Verwaltung zu nachfolgenden Anfragen aus der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 9.7.2020.

Radweg zwischen Ixheim (Aldi) und Mittelbach

Lt. Auskunft von Herrn Ruhstorfer, Stadtwerke, sei der Radweg nach der Neuverlegung von Leitungen wieder hergestellt worden, um dessen Nutzung zu gewährleisten. Seitens der Stadtwerke werde der Radweg nicht als mangelhaft hergestellt erachtet. Außerdem sei – gemäß Planung des Landesbetriebs Mobilität (LBM) – voraussichtlich in den nächsten 2 Jahren eine Überplanung des Bereiches ab Bauende Verkehrskreisel bis Ortseingang Mittelbach vorgesehen, worin auch der Radweg eingebunden wäre.

Diesbezügliche Details müssten zu gegebener Zeit ggf. beim LBM in Erfahrung gebracht werden.

Baumaßnahme Hengstbacher Straße 49 bis Abzweigung der Straße "Am Glockenberg" Lt. Auskunft von Herrn Ruhstorfer, Stadtwerke, sei der Stromanschluss (Hausanschluss für das Anwesen Am Glockenberg 2) von Freileitung auf Erdkabel umgerüstet worden. Um den Straßenaufbruch zu vermeiden, hätten die Stadtwerke ein hier bereits verlegtes Leerrohr verwendet.

Radweg zwischen der Eichenhofbrücke und dem Bickenaschbacherhof (Gemarkung Hornbach)

Seitens Frau Klein (Stadtbauamt – Abt. Stadtplanung) sei der bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zuständige Mitarbeiter bezüglich der genannten Schäden informiert worden.

Abdichtung Dorfbrunnen Hengstbach

Lt. Auskunft von Herrn Becker (Stadtbauamt – Abt. Hochbau/Gebäudeunterhaltung) seien die Reparaturarbeiten im Monat September 2020 seitens der Firma Natursteine Uwe Hoffmann, Zweibrücken, fertiggestellt worden.

Sanierung der L465im Teilbereich ab Ortsende Mittelbach (Richtung Altheim) bis zur Landesgrenze

Seitens des Hauptamtes sei der Landesbetrieb Mobilität (LBM) wegen des schlechten Straßenzustandes angeschrieben worden, wobei Planungen zur Verbesserung der bestehenden Situation angefragt worden seien (möglichst mit zeitlichen Angaben hinsichtlich Durchführung der Sanierungsarbeiten).

Die Rückantwort stehe derzeit noch aus.

Landespflegerische Ausgleichsflächen "Auf Äckerchen" bzw. Mertelstraße (am Wasserreservoir)

Lt. Auskunft von Frau Weishaar (Stadtbauamt – Grundstücksverwaltung) nehme hier ein Landwirt ein- bis zweimal jährlich Mäharbeiten vor, wobei er das Mähgut für eigene Zwecke nutze. Die Flächen seien nicht verpachtet. Die Arbeiten würden unentgeltlich erfolgen. Dadurch könnten städtische Mittel in Höhe von jährlich ca. 1.670,00 € eingespart werden. Die Flächen seien bei der sog. Aktion "gelbes Band" angemeldet – d.h. jedermann dürfe hier Obst ernten. Außerdem seien u.a. diese Flächen für die Agrarförderung angemeldet, wobei die Stadt Zweibrücken für die Gesamtflächen eine sog. "EU-Betriebsprämie" erhalte. Die Landespflegebehörde (beim UBZ, zuständig ist Herr Wunderberg) nehme die Pflege samt ggf. Rückschnitt der Bäume vor (falls notwendig). Der Wildschutzzaun sei teilweise seitens UBZ weggenommen worden – jedoch werde er nicht gänzlich entfernt.

Instandsetzung von Feldwirtschaftswegen

Lt. Auskunft von Frau Weishaar (Stadtbauamt – Grundstücksverwaltung) sei aufgrund der neuen, seit 1.1.2020 in Kraft getretenen Beitragssatzung für Feld- und Waldwege eine Erhöhung der Einnahmen zu erwarten.

Im Monat Oktober tage die Feldwegekommission. Frau Weishaar habe geraten, einen Vertreter aus Mittelbach (Herren Regier oder Lahm) auf die Problematik des fehlenden Rückschnitts in den Bereichen der Feldwirtschaftswege hinzuweisen.

Lindenhofweg (Verlängerung Lindenhofstraße) in Richtung "Kugelfang"

Lt. Auskunft von Frau Weishaar (Stadtbauamt – Grundstücksverwaltung) handele es sich hier um einen für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge ausgelegten Feldwirtschaftsweg. Schon aufgrund der hierfür sehr geringen Haushaltsmittel sei bislang die gewünschte Änderung des Belages nicht möglich gewesen.

Falls gewünscht, könnte über den UBZ (Herrn Dauber) ein entsprechender Kostenvoranschlag eingeholt werden, worüber die Verwaltung sodann entscheiden müsse.

Ortsbeiratsmitglied G. Beckmann weist darauf hin, o.g. Weg sei auf einer Länge von ca. 800 m (vor dem Waldrand) in einem Zustand, welcher noch nicht einmal ein gefahrloses Befahren mittels Fahrrädern erlaube. Gänzlich unmöglich wäre eine Nutzung des Weges für Personen mit Kinderwagen, Rollatoren etc.

Deshalb müsste die geschilderte Problematik unbedingt behoben werden.

Ortsvorsteher Dettweiler bittet, diesbezüglich sollte Kontakt mit Herrn Dauber (UBZ) aufgenommen werden.

Ausstattung des Kinderspielplatzes Mittelbach mit einer kleinen Tür (Bereich Treppe in Richtung Altheimer Straße)

Lt. Auskunft von Frau Heb (Jugendamt) sei diese Angelegenheit derzeit noch in Bearbeitung – d.h. es seien noch Abstimmungen mit dem UBZ erforderlich.

Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, die angeregte Anbringung von Reflektoren in einem Teilbereich der Mertelstraße (in Höhe Linkskurve – aus Richtung "Kugelfang" kommend, unmittelbar vor der Bebauung) werde seitens des Hauptamtes über das Ordnungsamt für die am 14.10.2020 vorgesehene Sitzung des Arbeitskreises für Verkehrssicherheit angemeldet.

Im Anschluss an diese Informationen spricht Ortsbeiratsmitglied Watson den seitens des Ortsbeirates gewünschten Rückbau des Anwesens Hengstbacher Str. 100 an, wobei sie sich nach dem Sachstand erkundigt.

Ortsvorsteher Dettweiler weist in diesem Zusammenhang auf die am 1.10.2020 stattfindende Haushaltsbesprechung (Haushaltsjahre 2021/2022) der Verwaltungsspitze mit den Ortsvorstehern hin, wobei u.a. auch diese Thematik besprochen werde, da es sich hierbei um eine Anregung des Ortsbeirates zu o.g. Doppelhaushalt handele.

Im Bereich dieses Anwesens sei umfangreiches Unkrautwachstum zu verzeichnen – außerdem verschlechtere sich die Bausubstanz fortlaufend, weshalb unbedingt alle realisierbaren Maßnahmen zur Lösung dieser Problematik in die Wege geleitet werden müssten.

Verteiler:

Amt 10 - 1 x

Amt 32 - 1 x

Amt 51 - 1 x

Amt 60.3.2 - 1 x

Amt 60/61 - 1 x

Amt 60/63 - 1 x

Amt 60/65 - 1 x

Amt 60/66 - 1 x

Amt 81 - 1 x

Amt 84 - 3 x

Der Vorsitzende bedankt sich beum 19:05 Uhr.	i den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung
Der Vorsitzende	Die Schriftführer
Kurt Dettweiler	
	Hans-Jürgen Stopp